



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT02C2, registriert seit 11.08.2022

Verband Innovativer Fahrschulen deutschland e.V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Verband Innovativer Fahrschulen deutschland e.V.
Wiebestraße 36-37
10553 Berlin
030 863 204520
info@vifd.de
<https://vifd.de>

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Der Verband Innovativer Fahrschulen Deutschland (VIFD) e. V. ist ein Arbeitgeberverband für Fahrschulunternehmen, der seine Aufgabe in der Stärkung und Weiterentwicklung des Fahrschulwesens in der Bundesrepublik sieht. Schwerpunktmäßig arbeitet der Verband an den Themen Modernisierung des Fahrschulwesens durch Digitalisierung, Nachwuchsgewinnung- und Förderung, Beseitigung etwaiger Missstände sowie Gesetzgebung im Fahrschulwesen. Der VIFD entwickelt zu den bestehenden Herausforderungen und Themen Positionen und Lösungsvorschläge, über die er mit der Politik auf Bundes- und Landesebene verhandelt.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

-

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

100

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Ahmed Baziou

Herr Peter Bieber
Herr Philipp Gärtner

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

1 - 10000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 12.08.2022